



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 20. März 2014

dh

Gemeindenachrichten

Sparsamer Stromverbrauch bei der Strassenbeleuchtung

Aufgrund einer nicht repräsentativen schweizweiten Umfrage hat der WWF Schweiz ein Gemeinderating zum Stromverbrauch für öffentliche Beleuchtungen erstellt. Gemessen wurde der Verbrauch in Megawattstunden pro Strassenkilometer. Die Gemeinde Würenlos rangierte in dieser Rangliste mit einem Verbrauch von 38,7 MWh abgeschlagen auf dem letzten Platz sämtlicher teilnehmender Gemeinden. Die Technischen Betriebe Würenlos haben das Resultat umgehend als offensichtlich falsch bezeichnet. Eine Nachprüfung hat jetzt auch ergeben, dass bei der Datenübermittlung tatsächlich ein Fehler entstanden ist. Mit dem korrigierten Wert von 11,2 MWh liegt Würenlos im Mittelfeld.

Die Gemeinde Würenlos setzt seit Jahren auf Sparsamkeit bei der öffentlichen Beleuchtung. Für die Strassenbeleuchtung werden hauptsächlich energiesparende Natriumdampflampen und seit einigen Jahren LED-Leuchtmittel eingesetzt. Zudem wird in Würenlos seit Januar 2013 zwischen 1 und 5 Uhr nachts die Strassenbeleuchtung ausgeschaltet. Ausgenommen davon sind einzig die Landstrasse, Schulstrasse, Buechzelglistrasse und Altwiesenstrasse. Die Einsparungen belaufen sich auf geschätzte 10'000 Franken pro Jahr.

Im neu erschlossenen Baugebiet "Huebacher" wurden zudem innovativ LED-Lampen mit Bewegungsmeldern installiert. Die Beleuchtung ist auf eine schwache Beleuchtungsstärke eingestellt. Die Helligkeit erhöht sich, wenn sich ein Fussgänger, Velo oder Auto vorbeigeht. Danach reduziert sich die Beleuchtung automatisch wieder.

Krankenkassenprämienverbilligung 2015 - jetzt anmelden!

Haben Sie schon mal geprüft, ob Sie Anspruch auf Verbilligung Ihrer Krankenkassenprämie haben?

Wenn Sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Sie möglicherweise Anrecht auf Verbilligung der Krankenkassenprämien. Ein Verbilligungsbeitrag an die Prämien für das Jahr 2015 kann allerdings nur dann ausbezahlt werden, wenn ein Antrag gestellt wird.

Die Anmeldeformulare für das Jahr 2015 können unter www.sva-ag.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindezweigstelle SVA Aargau (Tel. 056 436 87 20 oder ahv@wuerenlos.ch) oder im Internet unter www.wuerenlos.ch (Online-Schalter) bezogen werden.

Es ist nicht garantiert, dass Personen, die einen Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag im laufenden Jahr haben, automatisch ein neues Antragsformular zugestellt erhalten. Wir bitten Sie, dies zu kontrollieren und allenfalls ein Anmeldeformular bei der Gemeindezweigstelle Würenlos zu beziehen oder unter www.sva-ag.ch herunterzuladen.

Das Antragsformular muss bis spätestens **31. Mai 2014** bei der Gemeindezweigstelle Würenlos eingereicht werden. Bei Fragen gibt Ihnen die Gemeindezweigstelle Würenlos gerne Auskunft.

Provisorische Steuerrechnung 2014 mit unvollständigem Einzahlungsschein

Das Kantonale Steueramt hat Ende Februar die provisorische Steuerrechnung 2014 an die natürlichen Personen im Kanton Aargau verschickt. Der untere der beiden mitgeschickten Einzahlungsscheine ist für das Bezahlen des genauen Rechnungsbetrags vorgesehen. Weil hier zwar die Kodierzeile vorgedruckt ist, nicht aber das Betragfeld, ergibt sich bei der Verwendung dieses Einzahlungsscheins für eine Teilzahlung eine Unstimmigkeit. In einem solchen Fall werden Post oder Bank die Steuerzahlenden darauf hinweisen.

Das Kantonale Steueramt hat Ende Februar die provisorischen Steuerrechnungen 2014, die auf Ende Oktober 2014 fällig werden, versandt. Dies ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern, schon vorzeitig die Steuern oder einen Teil davon zu bezahlen. Für den einbezahlten Betrag wird ein Zins (0,5 % p.a.) gutgeschrieben, der nicht als Einkommen versteuert werden muss.

Mögliche Unstimmigkeit zwischen Kodierzeile und Betragfeld

Der provisorischen Rechnung 2014 liegen zwei Einzahlungsscheine bei. Der obere Einzahlungsschein ist für die Überweisung von Teil- oder Mehrbeträgen vorgesehen; es kann ein beliebiger Betrag eingetragen und bezahlt werden. Der untere Einzahlungsschein wurde für die Einzahlung des genauen Rechnungsbetrags vorbereitet. Leider wurde dieser Betrag nur in der Kodierzeile (unterste Zeile im weissen Bereich), jedoch nicht im Betragfeld vorgedruckt. Bezahlt man mit dem unteren Einzahlungsschein nicht den genauen Rechnungsbetrag, sondern einen Teilbetrag, ergibt sich bei der Verarbeitung durch die Post oder die Bank ein Problem, da bei der Erfassung auf die Kodierzeile abgestützt wird. Als Folge resultiert eine Unstimmigkeit zwischen Kodierzeile und Betragfeld. Bei der Einzahlung am Postschalter tritt die Differenz zutage und kann vor Ort mit dem Schalterpersonal bereinigt werden. Bei einer Einzahlung über die Post oder eine Bank mittels Vergütungsauftrag geschieht dasselbe: Die Post oder Bank stellt die Unstimmigkeit im Verarbeitungsablauf fest und nimmt mit dem Kunden Kontakt auf.

Bei einer elektronischen Überweisung via Post-Finance oder E-Banking treten keine Probleme auf, weil in diesen Fällen die Eingaben explizit bestätigt werden müssen.

KANTON AARGAU
Kantons- und Gemeindesteuern 2014

Finanzverwaltung
5555 Musterhausen
Telefon: FIV 062 111 22 33
GSTA 062 222 33 44
Versand: 20.02.2014
Adr-Nr: 1234.02.2014

Herr und Frau
Urs Meier
Vreni Müller
Hauptstrasse 77
5555 Musterhausen

PROVISORISCHE STEUERRECHNUNG 2014

MUTMASSLICHE STEUER 2014 8'028.70

BETRAG ZAHLBAR BIS 31.10.2014 8'028.70

WEITERE EINZAHLUNGSSCHEINE SIND BEI DER FINANZVERWALTUNG ZU VERLANGEN
AB 01.11.2014 WIRD VERZUGSZINS BERECHNET.

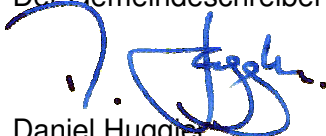
Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	Einzahlung Giro	Versement Virement	Versamento Girata
STEUERBEZUG AARG. GEMEINDEN Z.G. FINANZVERW. Musterhausen 5001 Aarau	STEUERBEZUG AARG. GEMEINDEN Z.G. FINANZVERW. Musterhausen 5001 Aarau	Konto Mitteilungen anbringen Nelle comunicazioni Non aggiungere comunicazioni Nur für Steuern 2014 Riferimento al n° di riferimento di versamento 10 40391 23456 23456 41100 005	
Konto / Compte / Conto 01-5454-8 CHF Einzahl von / Versé par / Versato da 10 40391 23456 23456 41100 005 Urs Meier Vreni Müller 5555 Musterhausen	Konto / Compte / Conto 01-5454-8 CHF 609	Einzahl von / Versé par / Versato da Herr und Frau Urs Meier Vreni Müller Hauptstrasse 77 5555 Musterhausen	
042 >1040391 23456 2345641100005+ 010054548 >		01000802870 >1040391 23456 2345641100005+ 010054548 >	

Für Teilbeträge oberen Einzahlungsschein verwenden

Das Kantonale Steueramt empfiehlt, für die Einzahlung eines Teilbetrags nur den oberen Einzahlungsschein zu verwenden. Bei zusätzlichem Bedarf können weitere Einzahlungsscheine bei der Finanzverwaltung der Gemeinde bezogen werden.

Das Kantonale Steueramt entschuldigt sich bei den Steuerpflichtigen und den Gemeinden wie auch bei der Post und den Banken für die Umtriebe.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber


Daniel Huggier